

.....
Name, Vorname

ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit,

1. dass ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich bestraft bin und dass gegen mich wegen des Verdachts einer Straftat kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder anhängig war, ¹
2. dass ich mich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinde, ²
3. dass ich in keinem anderen Bundesland oder bei anderen Zulassungsbehörden einen Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst gestellt und keinen Vorbereitungsdienst ganz oder teilweise abgeleistet habe (Hierunter fällt nicht eine frühere Teilnahme als Gasthörer/in am Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg), ³
4. dass ich bereit bin, den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf abzuleisten und die sich aus dem Beamtenverhältnis und der Ausbildungsverordnung ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Ich habe von dem Merkblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über den Vorbereitungsdienst Kenntnis genommen und bin darüber unterrichtet, dass ich folgenden Dienst zu leisten habe:

„Ich schwöre⁴, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe⁵.“

Hinweis aufgrund der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) vom 19. April 2016:

Eine Beamtin oder ein Beamter muss jeden Anschein vermeiden, im Rahmen der Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Nach § 42 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG) a. F. darf eine Beamtin / ein Beamter, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen und Geschenke in Bezug auf ihr / sein Amt annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung ihrer / seiner gegenwärtigen oder letzten zuständigen Behörde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anmerkungen:

¹ Die Vorlage eines Führungszeugnisses wird durch diese Erklärung nicht berührt. Angegeben werden müssen Bestrafungen, die Inhalt des Führungszeugnisses sind oder sein können und nicht rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren.

Nicht angegeben werden müssen Bestrafungen, soweit eine Offenbarungspflicht nach dem Bundeszentralregistergesetz (siehe <http://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/index.html>) nicht besteht.

² Falls die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geordnet sind, werden nähere Angaben erbeten.

³ Falls Sie bereits an einem Vorbereitungsdienst teilgenommen haben oder die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bei einer anderen Behörde beantragt haben, bitte nähere Angaben. Parallelbewerbungen sind zulässig und ohne Auswirkungen auf die Zulassungsentscheidung, müssen aber offenbart werden.

⁴ Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann an die Stelle der Worte „Ich schwöre“ eine andere Beteuerungsformel treten (§ 47 Abs. 3 LBG).

⁵ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden (§ 47 Abs. 2 LBG).